

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Multiples Haus, Dorfstraße 32a, 17375 Hintersee

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Wolfgang Urbanek

Mitglieder

Ralf Ziegfeld

Claudia Zielke

Yvonne Burget

Richard Ehrke

Fred Rohleder

Verwaltung

Antje Krohn

Gäste: Anke Kritzler, Ulrich Markmann, Mathias Roloff

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.04.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin 23/070/15
- 6.2 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Eggesin 23/071/15
- 6.3 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee 23/073/15
- 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/074/15
- 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 23/075/15
- 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 23/076/15
- 6.7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 23/077/15
- 7 Diskussion über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hintersee
- 7.1 Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hier: Beschluss der Satzung 23/079/15
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an vorhandenes Wohngebäude 23/072/15
- 10.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an vorh. Wohnhaus mit Einbindung und Umbau des Nebengebäudes 23/078/15

- 11 Vergabe von Leistungen für den Gehwegbau Dorfstr. 120 - 126
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Frau Kritzler war gemeinsam mit den Frühstücksfrauen und Herrn Roloff sowie Frau Elsner vom Kulturlandbüro in der Heimatstube. Sie möchte sich engagieren, die Heimatstube soll belebt werden, eine Renovierung und Neugestaltung wird angestrebt. Künftig sollen verschiedene Medien genutzt werden. Dazu sollen Fördermittel eingeworben werden, eine Mikroförderung für Kleinmaterialien ist bereits beantragt.

Am 06.07.23 wird eine Info-Veranstaltung dazu stattfinden. Frau Kritzler möchte, dass die Einwohner der Gemeinde dahinterstehen.

Geklärt werden muss noch der Umgang mit den Leihgaben. Die Exponate sind tlw. durch Holzwurmbefall gefährdet.

Es gibt Unterstützung durch das Projekt Dorfesidenz sowie das Kulturlandbüro. Im Herbst wird ein Netzwerktreffen zum Thema Heimatstuben stattfinden.

Es gibt schriftliche Unterlagen, die Frau Großkopf vor Jahren im Rahmen eine ABM zusammengetragen hat. Frau Großkopf ist zwischenzeitlich verstorben, die Unterlagen befinden sich bei M. Kohrt. Die Tochter von Frau Großkopf (Frau Achterberg) möchte nicht, dass die Unterlagen herausgegeben werden. Herr Urbanek sucht das Gespräch mit Frau Achterberg, die Gemeinde unterstützt das Vorhaben von Frau Kritzler.

Herr Roloff gibt bekannt, dass es eine finanzielle Zuwendung für den Erwerb von 3 Schaukästen gibt. Diese wurde über den Sportverein beantragt, welcher auch die Bestellung und Abrechnung vornimmt.

Am 19.08.2023 findet die Abschlussveranstaltung zum Projekt Dorfesidenz mit Musik und einer Kaffeetafel statt.

Frau Kritzler und Herr Roloff verlassen die Sitzung.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.04.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin 23/070/15

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2023 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, Zimmer 005, als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.2 Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs-planes der Stadt Eggesin

23/071/15

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2023 den Entwurf und die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, Zimmer 005, als geschäftsführende Gemeinde.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.3 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee

23/073/15

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der im Zeitraum 2018 - 2022 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage Gebühren der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee geändert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hintersee beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Hintersee in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/074/15

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 1.008.732,65 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 63.442,16 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 74.004,43 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von 108.444,36 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020

23/075/15

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

23/076/15

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2021 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 1.041.522,71 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 79.435,84 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 85.530,63 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelüberschuss aus von 91.617,17 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.03.2023 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2021 i. d. F. vom 01.03.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

23/077/15

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 7 Diskussion über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Hintersee

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit Frau Kügler vom Landkreis und gibt Erklärungen zur vorgelegten Drucksache.

zu 7.1 Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hier: Beschluss der Satzung

23/079/15

Für die Bebauung Dorfstraße 120, 121, 39 a, 39 b sowie für den Bereich an der Dorfstraße 42 besteht keine eindeutige Abgrenzung gegenüber dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und dem Außenbereich. Es ist notwendig, eindeutig zu regeln, welche Bereiche nach § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen sind. Diese Bereiche werden mit dieser Satzung klargestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Ergänzung zur Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Satzung und der Geltungsbereich sind als Anlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussvorlage.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert, dass eine beschränkte Ausschreibung des Gehwegbaus in Richtung Sägewerk aufgrund der Bausumme nicht möglich ist, es ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Die Breitbandfirma beteiligt sich in Höhe von ca. 10.000,00 € an den Kosten. Frau Burget hat eine Anfrage an das Straßenbauamt bezüglich der Gehwegschäden gestellt. Antwort: für den Gehweg ist die Gemeinde in der Straßenbaulast. Eine Gehwegerneuerung ist nur im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straße sinnvoll, zu einem eventuellen Zeitpunkt liegt keine Aussage von Seiten des Straßenbauamtes vor.

Aktuell werden die Bankette gemacht, die Gemeinde war nicht informiert. Die Baustellenabsicherung ist mangelhaft.

In den kommenden Haushalt sind für den Gehwegbau an der Dorfstraße Mittel einzuplanen. Herr Urbanek berichtet über die Gründungsveranstaltung der Re-Wilding Oderdelta- Stiftung in Glashütte.

Ende öffentlicher Teil um 20.05 Uhr. Der Einwohner verlässt die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolfgang Urbanek

Antje Krohn